

## Sitzungsprotokoll - SUP Bertrange

---

**Projekt** 1115 SUP Bertrange  
**Ort** Gemeinde Bertrange  
**Datum** 12.07.2012  
**Verfasser** Janne Lieven

### **Vorbemerkung:**

**Das vorliegende Protokoll fasst die wesentlichen Diskussionspunkte der Sitzung zusammen. Sollten die an der Sitzung anwesenden Teilnehmer diesbezüglich Anmerkungen oder Einwände haben, bitten wir Sie diese bis spätestens 10.08.2012 dem Verfasser mitteilen.**

Projektbeteiligte	Anw.	Tel	Email
<b>Gemeinde Bertrange</b>			
Herr Colabianchi	ja	26.312 – 1	
Herr Krier	ja	26.312 – 1	
Herr Kellen	ja	26.312.333	jean-paul.kellen@bertrange.lu
Herr Koster	ja	26.31.26.12	claudio.koster@bertrange.lu
<b>MDDI und Umweltverwaltung</b>			
Herr Lahure	ja	247 8 68 19	christian.Lahure@mev.etat.lu
Herr Peters	ja	247 86827	philippe.peters@mev.etat.lu
Herr Rasqué	ja	247 86818	Paul.Rasque@mev.etat.lu
Herr Hippe	ja		Carlo.hippe@aev.etat.lu
<b>ITM</b>			
Herr Della Schiava	ja	247 86226	luc.della-schiava@itm.etat.lu
Herr Melcher	ja	247 86242	yves.melcher@itm.etat.lu
<b>Isabell van Driessche</b>			
Frau van Driessche	ja	22.02.45	ivdarch@pt.lu
Herr Stangier	ja	22.02.45	ivdarch@pt.lu
<b>CO3</b>			
Frau Truffner	ja	26.68.41.29	u.truffner@co3.lu
Frau Lieven	ja	26 68 41 29	j.lieven@co3.lu



Hintergrund der Sitzung ist eine informelle Absprache zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) Bertrange. Teilnehmer sind Vertreter der Gemeinde, der Planungsbüros, der ITM sowie des MDDI und der Umweltverwaltung. Diskussionsgrundlagen sind die vorliegende erste Version der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) sowie das Synthesekonzept des PAG.

Zu Beginn der Sitzung hat Frau Lieven die Ergebnisse der UEP zum PAG Bertrange kurz zusammengefasst. Die UEP bezieht sich bei der Bewertung auf das Synthesekonzept des PAG. Daran anschließend hat Herr Stangier das Synthesekonzept der Gemeindeentwicklung im Zusammenhang mit übergeordneten Zielen vorgestellt. Anschließend daran fand eine Diskussion zu verschiedenen Inhalten des Berichts UEP sowie zu den dort behandelten Schutzgütern statt. Herr Lahure hat die Diskussion eröffnet, indem er sich über die Übersichtlichkeit und die Inhalte der UEP insgesamt als zufrieden ausgesprochen hat. Allerdings gibt es zu einigen Punkten Anmerkungen. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

## 1. ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZU EINZELNEN SCHUTZGÜTERN

### 1.1 SCHUTZGUT MENSCH

#### SEVESO

Die ITM hat Feuer- und Explosionsradien für die SEVESO-Betriebe in Bertrange abgegrenzt. Diese beziehen sich auf den Personenschutz. Innerhalb der Radien besteht bei einem Unfall das Risiko von irreversiblen Schäden für den Menschen. Was innerhalb dieser Radien an Nutzungen erlaubt ist, ist in Art. 12 der Störfallverordnung festgelegt.

Es wurde nach den, für die Abgrenzung der Radien genutzten Grenzwerten, gefragt. Diese Frage soll detailliert in einem weiteren Treffen mit den Planungsbüros und der ITM geklärt werden, den Planungsbüros sollen Unterlagen zur Abgrenzung der Radien zur Verfügung gestellt werden.

Diskutiert wurde auch die Frage nach der Zonierung der Bereiche innerhalb der Radien. Im Rahmen des PAG's ist vorgesehen die Flächen innerhalb der Radien so auszuweisen, wie sie nach einer Verlegung der SEVESO-Betriebe geplant sind. Eine überlagerte Festsetzung soll dabei einen temporären Baustopp des Bereichs (Wohnbebauung) gewährleisten. Die Gewerbeflächen sind von dem Baustopp ausgenommen. Nach der Störfallverordnung ist für Gewerbe eine Bebauung nach einer Beurteilung von Fall zu Fall ggf. möglich.

Die Frage der Ausweisung der Flächen innerhalb der festgelegten Radien ist weiter zu diskutieren und auf ihre juristische Haltbarkeit hin zu prüfen. Dabei ist auch die Reklamationsmöglichkeit der bestehenden Sevesobetriebe zu beachten.

#### Commodo

Das Inventar der Commodo-Genehmigungen aus der „étude préparatoire“ des PAG muss vervollständigt werden. Die Gemeinde stellt die relevanten Commodo-Genehmigungen zusammen.

Von Seiten der Umweltverwaltung wird vorgeschlagen, eine Erhebung sämtlicher Betriebe, die erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch haben können zu machen. Dabei stellt sich jedoch die Frage, wie diese Erhebung gemacht werden soll und wie die Betriebe beurteilt werden sollen, wenn kein Commodo vorliegt.



### Altlast/ Altlastenverdacht

Eine Unterscheidung zwischen Altlast und Altlastenverdacht sollte, wie in der UEP geschehen, durchgeführt werden. Abschätzungen zu erwartender schwerwiegender Belastungen sollten soweit möglich durchgeführt werden (z.B. PCB Verseuchung). Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen sollten in Bezug zur geplanten Nutzung gesetzt werden. Je nach geplanter Nutzung schreibt die Umweltverwaltung unterschiedliche Sanierungswerte vor. Sofern eine Altlast saniert wurde, sollte das Sanierungskonzept bei der Umweltverwaltung angefragt werden.

## **1.2 SCHUTZGUT FLORA/ FAUNA/ LANDSCHAFT**

### Natura 2000

- Die IBA-Flächen sind wie FFH-Gebiete zu behandeln. Durch die derzeitige Überprüfung der IBA-Flächen sind nur geringfügige Änderungen zu erwarten.
- Es wird davon abgeraten eine FFH-ZAD vorzusehen, da juristische Konflikte nicht ausgeschlossen werden können.
- Wenn keine FFH-Prüfung vorliegt (beim Erstellen der UEP) und Auswirkungen nicht auszuschließen sind, dann ist ein Umweltbericht durchzuführen. Ggf. kann dieser auch nur das Thema FFH behandeln.

### Artenschutz

- Bei der Bearbeitung sind die europaweit gefährdeten Arten zu berücksichtigen, deren Schutz sich nicht auf fest umgrenzte Gebiete bezieht.

### Biotope

- Im Rahmen des Umweltberichts sollten mögliche Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen werden.
- Eine grobe Bilanzierung der Biotope und Habitats sollte dabei erstellt werden.
- Die Fläche des Solum-Projekts wird in der SUP nicht weiter betrachtet. Da aber aktuell noch keine angemessenen Kompensationsmaßnahmen für das Projekt durchgeführt wurden, ist die Fläche mit ihrer Bewertung im Rahmen der kumulativen Auswirkungen mit zu betrachten.

## **1.3 SCHUTZGUT BODEN**

### Bodenqualität

Daten zu Bodentypen sind heranzuziehen und eine Beurteilung der Qualität durchzuführen. Zur Einschätzung bezüglich landwirtschaftlich relevanter Böden sollte eine Anfrage bei der ASTA erfolgen. Dies wird für den Umweltbericht berücksichtigt.

### Flächenverbrauch Boden

Für die Berechnung des Zielwerts kann die vereinfachte Berechnung anhand der Bevölkerungszahl verwendet werden. Dabei ist allerdings der Zielwert des Bodenverbrauchs von 1ha auf 0,8ha zu reduzieren. Diese Reduktion des Zielwertes ergibt sich dadurch, dass bereits



auf nationaler Ebene im Rahmen der Plans Sectoriels Infrastrukturen/Zonen geplant sind. Deren Flächenverbrauch wurde bis 2020 vom Umweltdepartement grob berechnet.

Das ergibt für Bertrange einen Zielwert von ca. 35ha Bodenverbrauch in der Gemeinde bis 2020. Das kurz- mittelfristige Flächenpotenzial liegt deutlich darüber. Eine Maßnahme wäre beispielsweise die Ausweisung von ZAD-Flächen.

#### Auf-bzw. Abtrag

In der Gemeinde ist dieser Aspekt aufgrund der topografischen Gegebenheiten, wie in der UEP bewertet, nicht weiter zu betrachten.

## **1.4 SCHUTZGUT KLIMA/ LUFT**

Einzelne Untersuchungsflächen wurden aufgrund ihrer Bedeutung für Kaltluft mit der Kategorie III bewertet. Insgesamt sollte allerdings die Kumulation berücksichtigt werden.

## **2. ANMERKUNGEN ZU MATRIZEN**

- Es sollten auch Matrizen für Gewerbegebiete ausgefüllt werden.
- Einige Matrizen sind nochmals auf Kohärenz zu prüfen. Bei dem Schutzgut Mensch sind einzelne Unstimmigkeiten zwischen der Wirkungs- und Erheblichkeitsmatrix aufgefallen.
- Bei der Fläche n°4 könnte das Landschaftsbild auch mit der Kategorie III bewertet werden.
- Bei der Fläche n°1 sollte deutlich gesagt werden, über welchen Bereich eine „zone de servitude urbanisation“, als überlagernde Festsetzung, geplant ist. Sie soll über dem Biotop liegen.

## **3. WEITER ANMERKUNGEN ZU TEXT UND PLÄNEN**

### **Plandarstellung**

Auf einem zusätzlichen schematischen Plan könnte gezeigt werden für welche Untersuchungsflächen ein Umweltbericht zu erstellen ist und welche Flächen Erweiterungen des Bauperimeters darstellen.

### **Kapitel 1.4 Abschichtung**

Das Kapitel sollte umformuliert werden. Aspekte sollten soweit wie möglich nicht abgeschichtet werden.

### **Kapitel 2.1 Ziele**

Es sollen alle Umweltziele des SUP-Leitfadens von 1-9 behandelt werden. Der Detaillierungsgrad kann dabei variieren.

### **Kapitel 4.5 Directive 97/11**

Grundsätzlich muss für alle Flächen ein Umweltbericht erstellt werden, für die UVP-pflichtige Betriebe möglich sind.



## Kapitel 6 Fazit

Die Übersichtstabellen sollten anschaulicher und klarer dargestellt sein. In Kapitel 6.1 werden Flächen dargestellt, für die kein Umweltbericht zu erstellen ist. Bei einigen Flächen sind dazu allerdings Maßnahmen durchzuführen. Diese sind klar darzustellen. Nur die Maßnahmen sollten aufgeführt werden, die notwendig sind, damit keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. In Kapitel 6.2 wird eine Übersicht gegeben mit Aspekten, die im Umweltbericht zu betrachten sind. Diese sollte differenziert sein und klar aussagen, was in der Prüfung notwendig ist.

